

002503/EU XXIV.GP
Eingelangt am 03/12/08

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 2.12.2008
KOM(2008) 833 endgültig

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Mobilisierung des Flexibilitätsinstruments

BEGRÜNDUNG

Die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006¹ sieht die Mobilisierung des Flexibilitätsinstruments zur Finanzierung genau bestimmter Ausgaben vor, die innerhalb der Obergrenzen einer oder mehrerer Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens nicht getätigt werden können.

Im Rahmen des Haushaltsplans 2009 werden Mittel für zusätzliche Ausgaben, die über die Obergrenzen der Rubrik 4 hinausgehen, benötigt. Daher wird vorgeschlagen, das Flexibilitätsinstrument gemäß Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung zu mobilisieren.

Folgender Betrag sollte bereitgestellt werden:

- 420 Mio. EUR für die Finanzierung der Krisenreaktionsfazilität zur Bewältigung des drastischen Anstiegs der Nahrungsmittelpreise in Entwicklungsländern.

Die beiden Teile der Haushaltsbehörde werden daran erinnert, dass der Beschluss nicht nach der Veröffentlichung des Haushaltsplans 2009 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden darf.

¹ ABl. C 139 vom 14. 6. 2006, S. 1.

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Mobilisierung des Flexibilitätsinstruments

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung², insbesondere auf Nummer 27 Absatz 5,

auf Vorschlag der Kommission³,

in Erwägung dessen, dass die beiden Teile der Haushaltsbehörde im Zuge der Konzertierung vom 21. November 2008 übereingekommen sind, das Flexibilitätsinstrument zu mobilisieren, um die im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Mittel über die Obergrenzen der Rubrik 4 hinaus um 420 Mio. EUR für die Finanzierung der Krisenreaktionsfazilität zur Bewältigung des drastischen Anstiegs der Nahrungsmittelpreise in Entwicklungsländern aufzustocken –

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

Im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2009 (nachstehend „Haushaltsplan 2009“) wird das Flexibilitätsinstrument in Höhe von 420 Mio. EUR für Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

Dieser Betrag wird zur Aufstockung der in Rubrik 4 veranschlagten Mittel für die Finanzierung der Krisenreaktionsfazilität zur Bewältigung des drastischen Anstiegs der Nahrungsmittelpreise in Entwicklungsländern bereitgestellt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident

Im Namen des Rates
Der Präsident

² ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

³ ABl. [...]